

Grundfahraufgaben für die Klasse B

(Anlage 7 Nr. 2.1.4.2 FeV)

1. Allgemeine Hinweise

Die Grundfahraufgaben **dienen dem Nachweis**, dass der Bewerber ein Fahrzeug der Klasse B **bei geringer Geschwindigkeit selbständig handhaben kann**. Sie bestehen aus Fahraufgaben, die **auf verkehrsarmen Straßen oder Plätzen** möglichst **in der Ebene** durchzuführen sind.

Die Vorschriften der StVO sind zu beachten; so ist z.B. **vor Beginn und während** der Aufgaben **der Verkehr ausreichend zu beobachten** und beim Anfahren vom Fahrbahnrand der **Blinker zu betätigen**.

2. Grundfahraufgaben

Aus den Aufgaben sind bei jeder Prüfung **zwei auszuwählen**, wobei eine Aufgabe aus den Nummern 2.1 bis 2.2 und eine weitere Aufgabe aus den Nummer **2.3 bis 2.4** durchzuführen ist.

Aufgabe **2.5** ist fester Bestandteil der praktischen Prüfung Kl. B und findet in jedem Fall statt.

Die Auswahl trifft der amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr.

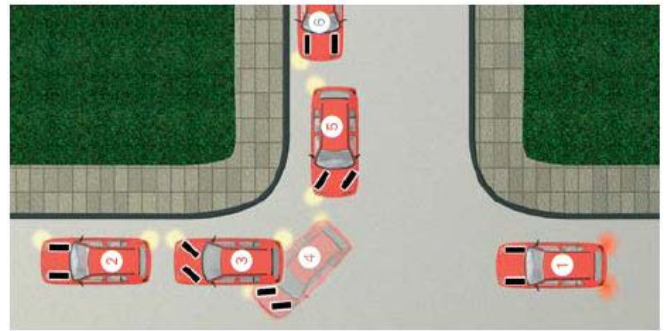
Grundfahraufgaben der Klasse B	GA-Nr.	
Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt	2.1	von diesen zwei Aufgaben ist eine auszuwählen
Rückwärtsfahren in eine Parklücke (Längsaufstellung)	2.2	
Einfahren in eine Parklücke (Quer- oder Schrägaufstellung)	2.3	von diesen zwei Aufgaben ist eine auszuwählen
Umkehren	2.4	
Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung	2.5	0
Summe der zu fahrenden GFA		3

*1) Ein Korrekturzug ist die Bewegung des Fahrzeugs entgegen der Fahrtrichtung der Aufgabe.

2.1 Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt

Inhalt der Grundfahraufgabe

Nach rechts rückwärts in einem möglichst engen Bogen unter Beachtung des Rechtsfahrgebots fahren, ohne auf den Bordstein aufzufahren oder die Fahrbahnbegrenzung zu überfahren. Fahrzeug parallel zum Bordstein oder zur Fahrbahnbegrenzung anhalten.



Fehlerbewertung

Ungenügende Beobachtung des Verkehrs
Nicht in einem möglichst engen Bogen gefahren
Nichtbeachten des Rechtsfahrgebots
Auffahren auf den Bordstein oder Überfahren der Fahrbahnbegrenzung
Nicht annähernd parallel zum Bordstein oder zur Fahrbahnbegrenzung angehalten
Endstellung nicht durch Rückwärtsfahrt
Mehr als zwei Korrekturzüge *1)

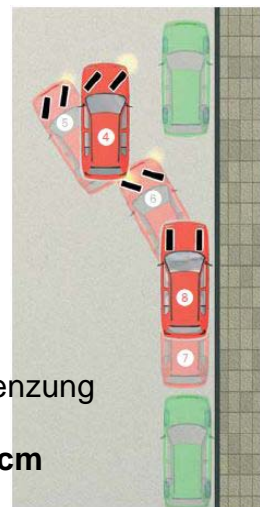
2.2 Rückwärtsfahren in eine Parklücke (Längsaufstellung)

Inhalt der Grundfahraufgabe

Rückwärtsfahren in eine etwa 8 m lange Lücke (z. B. zwischen zwei hintereinander stehenden Fahrzeugen) und halten.

Fehlerbewertung

Ungenügende Beobachtung des Verkehr
Auffahren auf den Bordstein oder Überfahren der Fahrbahnbegrenzung
Fehlerhafte Endstellung (z. B. Einklemmen anderer Fahrzeuge)
Abstand vom Bordstein oder Fahrbahnbegrenzung **mehr als 30 cm**
Mehr als zwei Korrekturzüge¹⁾



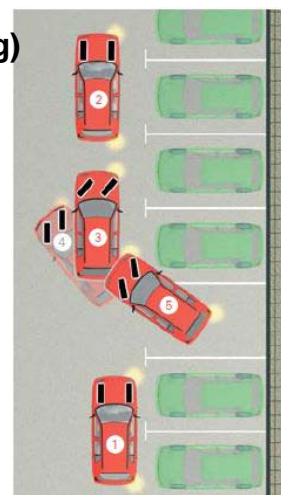
2.3 Einfahren in eine Parklücke (Quer- oder Schrägaufstellung)

Inhalt der Grundfahraufgabe

Vorwärts- oder Rückwärtsfahren in eine Lücke zwischen zwei parallel stehenden Fahrzeugen oder auf eine quer oder schräg zur Fahrtrichtung markierte Parkfläche und anschließend halten.

Fehlerbewertung

Ungenügende Beobachtung des Verkehr
Nicht ausreichender Seitenabstand
Fahrzeugumriss ragt über markierte Parkfläche hinaus
Mehr als zwei Korrekturzüge¹⁾



2.4 Umkehren

Inhalt der Grundfahraufgabe

Selbständiges Auswählen einer geeigneten Stelle und Methode zum Umkehren (z. B. Park- oder Stellplatz, Einmündung, Grundstückseinfahrt).

Fehlerbewertung

Ungenügende Beobachtung des Verkehrs
Unzulässiges Abweichen vom Rechtsfahrgebot



2.5 Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung

Inhalt der Grundfahraufgabe

Der Bewerber hat den Pkw durch Betätigen der Betriebsbremse mit höchstmöglicher Verzögerung aus einer Geschwindigkeit von **ca. 30 km/h** zum Stillstand zu bringen.

Die Aufgabe setzt voraus, dass durch den Fahrlehrer sichergestellt ist, dass eine Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs ausgeschlossen ist; deshalb ist eine Beobachtung des rückwärtigen Verkehrs (Spiegelbenutzung und Überprüfen des Toten Winkels) vor dem Beginn der Bremsung nicht erforderlich. Die Anweisung zur Durchführung der Bremsung erfolgt durch den Fahrlehrer.

Fehlerbewertung

Zu geringe Ausgangsgeschwindigkeit
Kein schlagartiges Betätigen der Betriebsbremse
Nichterreichen der notwendigen Verzögerung
Wesentliches Abweichen von der Fahrlinie durch fehlerhaftes Lenken
Abwürgen des Motors

3. Bewertung der Grundfahraufgaben

Jede Aufgabe darf **einmal wiederholt** werden.

Die praktische Prüfung ist **nicht bestanden, wenn** der Bewerber

- auch bei der Wiederholung eine Grundfahraufgabe nicht fehlerfrei ausführt,
- den Verkehr ungenügend beobachtet und es dadurch zu einer Gefährdung kommt,
- eine Person, ein Fahrzeug oder einen anderen Gegenstand anfährt.